



**Gemeinde Mitteleschenbach, Landkreis Ansbach,
Regierungsbezirk Mittelfranken**

Auswahlverfahren gemäß Breitbandrichtlinie

Die Gemeinde Mitteleschenbach, Landkreis Ansbach, Regierungsbezirk Mittelfranken, mit 1587 Einwohner, möchte das derzeit unzureichende Breitbandangebot verbessern. Es wird daher gemäß der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ ein Auswahlverfahren durchgeführt (Ziffer 6.4 der Breitbandrichtlinie). Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet.

1. Ist- und Bedarfsanalyse

Die Gemeinde weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt (d. h. Übertragungsgeschwindigkeiten unter 1 Mbit/s). Betroffen sind fast alle Gemeindeteile. Das Ergebnis der durchgeführten Ist- und Bedarfsanalyse (Ziffer 6.1 der Breitbandrichtlinie) kann auf der Internetseite www.mitteleschenbach.de eingesehen werden.

2. Grundsätze zum Auswahlverfahren

- 2.1 Gemäß Ziffer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie erfolgt das Auswahlverfahren technologie- und anbieterneutral. Ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang muss gewahrt sein.
- 2.2 Die inhaltlichen Vorgaben an die technische und finanzielle Offerte gemäß Ziffer 6.4.3 Breitbandrichtlinie sind zwingend zu beachten. Insbesondere sind die dem Angebot zugrunde liegenden technischen/baulichen Rahmenbedingungen ausführlich zu beschreiben, sowie das entsprechende Ausbaukonzept detailliert darzustellen (Transparenzgebot der Breitbandrichtlinie).
- 2.3 Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.
Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 3 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbit/s im Upload (siehe Alternative 1). In mindestens 90% der Zeit soll dabei 3 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.
Für die restlichen Nutzer soll eine am Bedarf orientierte entsprechend höhere Bandbreite zur Verfügung gestellt werden (siehe Alternative 2).

3. Leistungsbeschreibung

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für min. 5 Jahre zu gewährleisten.

Da zu Beginn dieses Auswahlverfahrens (Stand 16.01.2009) zunächst nur Anträge auf die Förderung von Investitionen in leitungsgebundene und/oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen (Ziffer 4.1.2 der Breitbandrichtlinie) sowie von Investitionen in den Auf- oder Ausbau eigener leitungsgebundener und/oder funkbasierter Breitbandinfrastrukturen (Ziffer 4.1.3 der Breitbandrichtlinie) gestellt werden können und noch keine Anträge für die Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten, sowie von gewerblich geprägten Mischgebieten (Ziffer 4.2 der Breitbandrichtlinie) möglich sind, erfolgt das Auswahlverfahren in den nachfolgenden, alternativen Leistungsbeschreibungen.

Es steht den Anbietern frei, nur ein Angebot für die Alternative 1 abzugeben. Anbieter, die ein Angebot für die Alternative 2 abgeben wollen, haben – soweit möglich – auch ein Angebot für die Alternative 1 abzugeben.

3.1 Alternative 1 – Grundversorgung bis zu 3 Mbit/s

Der Anbieter muss eine Breitbandleistung von 3 Mbit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben. Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung zwischen 1 und 3 Mbit/s im synchronen/asynchronen Downstream garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen und zu begründen.

3.2 Alternative 2 – Versorgung bis zu 16 Mbit/s

Der Anbieter muß eine Breitbandversorgung zwischen 6 Mbit/s und 16 Mbit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich – soweit möglich – eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben. Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung zwischen 3 und 6 Mbit/s im synchronen/asynchronen Downstream garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen.

4. Wertungskriterien

Als Wertungskriterien sind insbesondere die nachfolgenden Punkte für die Auswahl des Netzbetreibers entscheidungserheblich (siehe auch Ziffer 6.4.4 der Breitbandrichtlinie):

- Enkundenpreise (z.B. Investitionskosten, mtl. Bereitstellungspreis, Preisbindung)
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (siehe Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitliche Umsetzung
- Nachweise hinsichtlich der technischen und baulichen Realisierbarkeit
- Kompetenz, Erfahrung, Referenzen des Anbieters
- Mittlere effektive Übertragungsgeschwindigkeit (Upload, Download)
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s (in Prozent)
- Zuführungsleistung an den Verteilstationen und Anschlüssen (effektive Datenrate)
- Anzahl der möglichen Versorgungseinheiten und Erweiterungsmöglichkeiten
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge

Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar.

5. Frist

Offerten müssen bis spätestens am 20.03.2009 bei der Gemeinde Mitteleschenbach eingegangen sein.

6. Angebot

Es ist ein rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot abzugeben. Vor der Auftragsverteilung hat der Bewerber sein Angebot den Entscheidungsträgern vorzustellen.

7. Ansprechpartner

Breitbandpate:
Petra Lemberger
Gemeinde Mitteleschenbach
Rathausstr. 2
91734 Mitteleschenbach
Tel. 09871/501
e-mail: lemberger@mitteleschenbach.de

Bürgermeister:
Stefan Maul
Gemeinde Mitteleschenbach
Rathausstr. 2
91734 Mitteleschenbach
09871/501
e-mail: buergermeister@mitteleschenbach.de

Mitteleschenbach, den 16.01.2009